

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ der Stadt Plau am See

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 17.09.2025, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung Hotelanlage Marianne“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Plau, Flur 6 die Flurstücke 225/9, 231/20, 231/21 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 225/6. Die Fläche beträgt ca. 0,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt von der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 unberührt.

Mit der 1. Änderung des B-Plans Nr. 23 wird anstelle der zwei Baufelder ein Baufeld auf dem Plangebiet festgesetzt. Die Stellplätze für Fahrzeuge werden auf dem gesamten Gelände zugelassen.
Anstelle des Höchstmaßes der Grund- und Geschoßfläche wird eine Obergrenze der Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt. Das Höchstmaß der Geschossigkeit wird neu verteilt.

Im Sondergebiet Fremdenbeherbergung I (SO F I) wird ein, mit einer Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnungen, sowie eine zweigeschossige offene Bauweise, festgesetzt.

Im Sondergebiet Fremdenbeherbergung II (SO F II) wird ein Bereich mit einer Mischung von Ferienwohnungen und Dauerwohnen (Betriebsleiterwohnung) sowie eine eingeschossige Bauweise festgesetzt.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Quetziner Straße.

Gleichzeitig wurde am 17.09.2025 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung Hotelanlage Marianne“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Die Planzeichnung mit Begründung wird in der Zeit vom **05.01.2026 bis 13.02.2026** veröffentlicht.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> und im Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik Pläne in Aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im selben Zeitraum im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und den möglichen Auswirkungen können elektronisch per E-Mail an info@ib-andrees.de oder an bauamt@amtplau.de abgeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Plau am See, 27.11.2025

Gez. S. Hoffmeister
Bürgermeister



